



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

per Email an die Geschäftsstelle
National Cyber Security Center - NCSC:
ncsc@gs-efd.admin.ch.

Basel, 5. April 2022

Präsidialnummer: 220056

**Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2022
Vernehmlassung zur «Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für
Cyberangriffe»: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe und der damit verbundenen Änderung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund (ISG) zukommen lassen.
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung einer einheitlichen und auf nationaler Ebene regulierten Meldepflicht für Cyberangriffe an das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC). Die entsprechenden Massnahmen steigern die Früherkennung und Abwehr von Cyberangriffen auf die Daten im Datennetz Basel-Stadt (DANEBS) und den Wirtschaftsstandort Basel.

Der Regierungsrat informiert, dass aktuell in der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt noch keine Detektoren für die Erkennung von „zu meldende Cyberangriffe“ gemäss Art. 74d ISG installiert sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Miriam Gantner, miriam.gantner@bs.ch, Tel. 061 267 67 08, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin